

IHA-Kompass für Förderprogramme

- Vorstellung und Einführung -

IHA-Sprechstunde am 29. April 2025 um 10:00 Uhr

Agenda

- | | |
|--|----------------|
| 1. Vorstellung & Einführung
IHA-Kompass für Förderprogramme | 10 Min. |
| 2. Kurzvortrag: „Allgemeines zum Thema
Förderprogramme“ | 10 Min. |
| 3. Auswahl von 3 beispielhaften
Förderprogrammen | 10 Min. |
| 4. Fragen und Antworten | 15 Min. |

1. Vorstellung & Einführung IHA-Kompass für Förderprogramme

Kurzvorstellung



Pascal Schneider

- Studium der Betriebswirtschaftslehre
- 20 Jahre Erfahrung in verschiedenen Unternehmen im In- und Ausland
- Schwerpunkt Finanzen, Controlling & Projektmanagement
- Förderprogrammberatung im Verband für 4.000 Unternehmen aufgebaut und etabliert



SCHNEIDER Consulting

- Fördermittelagentur spezialisiert auf Verbände und Mitgliedsunternehmen
- Individuelle Beratung und Recherche
- Ganzheitlicher Beratungsansatz mit langfristiger Fördermittelstrategie
- Starke Kooperationspartner im Netzwerk für alle Themen

Unsere Dienstleistungen



Fördermittel-Screening

Wir finden alle Fördermittel für
Ihr Unternehmen oder Ihre
Verbandsmitglieder



Fördermittel-Beratung

Wir erstellen eine individuelle
Fördermittel-Strategie für die
kommenden Jahre



Fördermittel-Management

Wir übernehmen alle
Formalitäten von der
Antragstellung bis zur Zahlung

Schnellumfrage



**Wer hat für sein Unternehmen bereits
erfolgreich Fördermittel beantragt?**



menti.com

Code: 5986 4324

IHA-Kompass für Förderprogramme

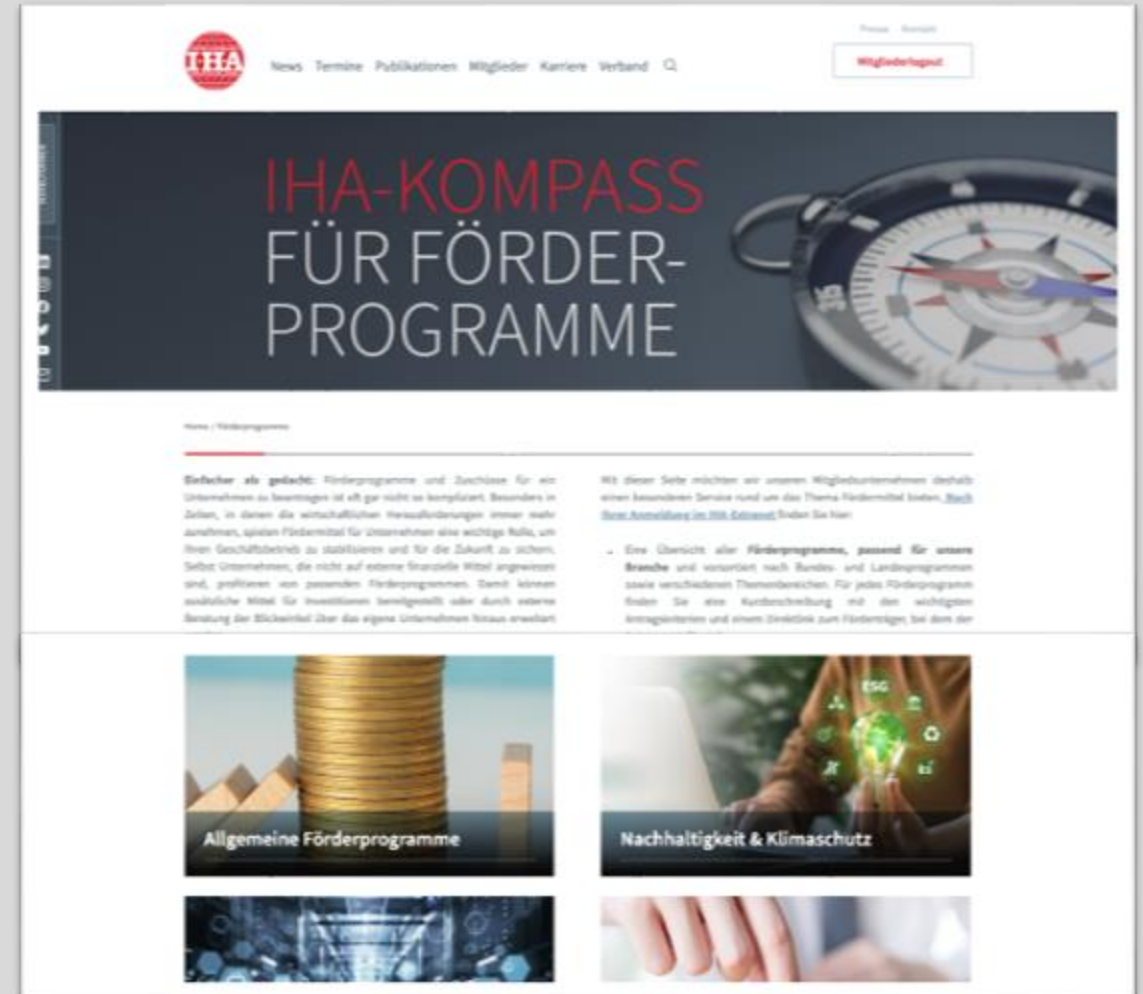


Branchenspezifische Fördermittelplattform

- Aktuell gibt es rund 2.400 Förderprogramme in Deutschland
- Auswahl von **rund 200 passenden Fördermitteln** auf Bundes- u. Landesebene
- Kurzbeschreibung mit den wichtigsten Infos und Direktlink zum Antragsportal
- Erste Anlaufstelle zum Thema Fördermittel für IHA-Mitglieder

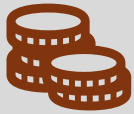


Live Demo



2. Allgemeines zum Thema Förderprogramme

Förderprogrammarten (1)



Zuschuss

- Man erhält i.d.R. einen nicht rückzahlbaren Zuschuss nach Abschluss des Vorhabens
- Der Zuschuss deckt meistens einen prozentualen Teil der Kosten (oft zwischen 30 % und 70 %)
- Bei einigen Förderprogrammen werden sogar die gesamten Kosten zu 100 % übernommen



Darlehen

- Man erhält ein Kredit zu günstigen Konditionen, oft mit tilgungsfreien Zeiten (oft zwischen 1-3 Jahren)
- Im Gegensatz zum Zuschuss muss ein Darlehen zurückgezahlt werden
- Bei einigen Förderprogrammen gibt es einen Tilgungszuschuss, der die Rückzahlung reduziert



Darlehen haben den Vorteil, dass sie oft nicht an besonders strenge Bedingungen geknüpft sind und somit freier verwendet werden können. Sie eignen sich v.a. zur Vorfinanzierung von Projekten und Ausgaben, bei denen während der tilgungsfreien Zeit bereits Einnahmen generiert werden können. Auch wenn die beihilferechtlichen Höchstgrenzen ausgereizt sind, gibt es mögliche Förderkredite.

Förderprogrammarten (2)



Förderprogramme mit festgelegten Förderbedingungen

- Förderzusage i.d.R. wenn die:
 1. in der Förderrichtlinie festgelegten Bedingungen erfüllt werden
 2. Fördermittel noch verfügbar sind
- Bewilligung ist relativ sicher, wenn alle Voraussetzungen gegeben sind
- Diese Art von Fördermittel sind somit meist planbar und verlässlich



Wettbewerbsorientierte Förderprogramme

- Auch hier gibt es eine Förderrichtlinie mit festgelegten Bedingungen, allerdings:
 1. konkurriert man zusätzlich mit anderen Antragstellern um die verfügbaren Mittel
 2. Eine Jury oder ein Gremium entscheidet, welche Projekte oder Anträge gefördert werden
- Auswahlkriterien sind i.d.R. Innovationsgrad, Relevanz und Qualität des Antrags
- Selbst bei Erfüllung aller formalen Anforderungen besteht somit keine Garantie auf eine Förderung

Förderkredit - Lohnt sich das?



Beispiel Tourismusfinanzierung Plus der L-Bank in BaWü*

für Erweiterung & Modernisierung, Betriebsübernahmen, Investitionskosten

Kreditbetrag: 1.000.000 €

Darlehensbeginn: 01.05.25

Laufzeit: 8

Zinssatz eff. p.a.: 3,16%

Vergleichszinssatz eff. p.a. 5,12%

Tilgungszuschuss: 10,00%

Tilgungsfreie Jahre: 2

Zuschuss über LZ in €: 194.783 €

Zuschuss über LZ in %: 19,48%



Zuzüglich Liquiditätsvorteile durch tilgungsfreie Jahre!

→ 24 Monate nur Zinsen (2.600 € fix) ab 25. Monat Tilgung (13.889 €) + Zinsen (fallend)

Stichwort Betriebsstätte



Definition

- Fester **Standort** mit Einrichtung oder Anlage, über den ein Unternehmen geschäftlich tätig wird
- Eine Betriebsstätte ist ortsgebunden und vom **Unternehmenssitz** abzugrenzen (mehrere Standorte)
- Gemäß § 12 Abs. 1 AO (Abgabenordnung) zählt darunter insbesondere der Ort der Geschäftsleitung, **Zweigniederlassungen**, Geschäftsstellen, Fabrikations- oder Werkstätten, **Warenlager**, Verkaufsstellen



Warum wichtig?

- Förderprogramme sind **unabhängig vom Unternehmenssitz** möglich, wo Investition getätigt wird
- Ziel der Länder: Investitionen fördern und Arbeitsplätze schaffen oder erhalten
- Nutzung von Fördermitteln der **Länder** für Betriebsstätten
- Besondere Programme für strukturschwache Regionen (z.B. **GRW-Förderung**)
- Vorsicht bei **Verlagerung** von Betriebsstätten (evtl. Rückforderungsansprüche, Förderausschluss)
- **Beihilfegrenzen** beachten (z.B. De-minimis Verordnung der EU: max. 300.000 € in 3 Jahren).

Erinnerung Spielregeln



Auf was muss ich bei der Beantragung von Fördermitteln achten?

1. Beginn der Maßnahmen oder des Projekts erst nach Zusage (Fördermittelbescheid)
2. Fördermittelrichtlinie und Anhänge gut studieren für einen korrekten und vollständigen Antrag
3. Bei Zweifeln oder Fragen immer direkt beim Projektträger des Förderprogramms anrufen
4. Bei der Antragsstellung auf richtige Wortwahl achten (Förderbedingungen)
5. Keine Antragstellung ohne konkretes Angebot
6. Antrag erst einreichen, wenn alle Unterlagen vollständig sind
7. Bearbeitungszeit nach Eingang des vollständigen Antrags oft 6-8 Wochen
8. Nach der Zusage nicht „ausruhen“, Verwendungsnachweis mit hoher Qualität einreichen
9. Keine Garantie auf Genehmigung und Auszahlung der beantragten Mittel
10. Immer nur das investieren, was man auch ohne Fördermittel selbst tragen kann

3. Auswahl von 3 beispielhaften Förderprogrammen

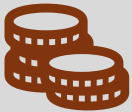
Energieberatung & Energieaudit



Das BMWK bezuschusst die Kosten für eine Energieberatung mit bis zu 50 %. Dadurch soll Unternehmen geholfen werden, die Energieeffizienz zu steigern. Gefördert wird die Energieberatung für Firmengebäude bzw. eine Neubauberatung oder ein Energieaudit für Gebäude, Anlagen und deren Nutzerverhalten oder eine Orientierungsberatung für Einsparmaßnahmen mithilfe von Dienstleistern.



Alle Unternehmen



50 % Zuschuss; max. 12.000 € für Energieberatung & -audit, Orientierungsberatung



Antrag über BAFA-Portal



Die Förderung kann genutzt werden, um durch eine Energieberatung den Zustand Ihrer Gebäude zu bewerten und zu reduzieren oder durch ein Energieaudit den Verbrauch in der Produktion zu senken. Die Energieberater unterstützen im Anschluss bei der Umsetzung und Nutzung weiterer Fördermittel.

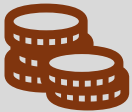
Transformationsplan



Gefördert wird die Erstellung eines Transformationsplans zur Beschreibung einer langfristigen Dekarbonisierungsstrategie. Dieser beinhaltet die Erstellung einer Treibhausgas-Bilanz sowie die Identifikation und Konzeption von Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen mit dem Ziel innerhalb von 10 Jahren 40 % an Treibhausgasen gegenüber dem Ist-Zustand zu reduzieren.



Alle Unternehmen



60 % Zuschuss für kleine, 50 % für mittlere und 40% für große U. (max. 90.000 €)



Antrag über Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH



Zuschuss für die Erstellung eines Transformationsplans hin zur Treibhausgasneutralität (mindestens 40% THG Einsparung gegenüber dem Basisjahr) mit: Ist-Analyse (inkl. THG-Bilanz), Maßnahmenplan und Verankerung der Klimaziele im Unternehmen.

Transformationsplan

Gefördert werden externe Dienstleistungen für:



Aufnahme des **Ist-Zustands** aller Treibhausgasemissionen im Unternehmen



Erstellung einer ausführlichen **Treibhausgasbilanz**



Identifikation von **Klimaschutzmaßnahmen** und Reduktionsplan in Richtung Treibhausgasneutralität



Erstellung eines **Treibhausgasberichts** zur externen Veröffentlichung



Förderfähige Kosten sind z.B.: die Erhebung, Aufstellung und Zertifizierung einer THG-Bilanz; Grobplanungen für Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen, Beratung zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten investiver Maßnahmen sowie zur Einführung eines Klimaschutzmanagements etc.

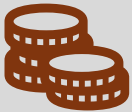
Weiterbildung*



Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Unternehmen dabei, Wissen und Fähigkeiten der Mitarbeiter mit passenden Qualifizierungsangeboten weiter auszubauen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Bezuschusst werden Lehrgangskosten und Arbeitsentgelte während der Weiterbildung. Diese muss mehr als 120 Stunden sein (nicht am Stück). Ein Sammelantrag für mehrere MA ist möglich.



Alle Unternehmen



Bis zu 100 % der Lehrgangskosten und des Arbeitsentgelts



Beratungsgespräch und Antrag über Arbeitgeber-Service (AG-S)



Vermittlung von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten, die über eine ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfr. Anpassungsfortbildungen hinausgehen wie z.B. Kurse zur Weiterbildung in digitalen Kompetenzen, IHK-Abschluss für ungelernte od. berufsfremde Arbeitskräfte etc.

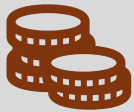
Weiterbildung*



Beschäftigungsqualifizierung im Überblick

	Abschlussorientierte Weiterbildung bei fehlendem Berufsabschluss (nach § 81 (2) SGB III)	Sonstige berufliche Weiterbildung nach § 82 SGB III in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe *Um 5 % erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufliche Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)			Neu Qualifizierungsgeld nach § 82a SGB III
Betriebsgröße	 Alle Betriebsgrößen	 < 50 Beschäftigte	 50–499 Beschäftigte	 Ab 500 Beschäftigte	 Alle Betriebsgrößen
Übernahme Lehrgangskosten	100 %	100 % (soll)	50 % 100 % (soll) bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung	25 %	durch den Arbeitgeber zu tragen
Arbeitsentgelt-zuschuss	bis zu 100 %	75 %	50 %	25 %	keine Übernahme
Entgeltersatz-leistung	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	60/67 %
Zulassungs-erfordernis	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	nur Träger
Behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen	keine Übernahme	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen

Weiterbildung



Rechenbeispiel für 3-monatige Weiterbildung von 5 MA in Teilzeit

Annahmen:

Die Weiterbildung findet über 3 Monate Nachmittags in einem Hotel mit 45 MA durch einen externen Anbieter statt. Die Weiterbildungskosten betragen 6.000 € je MA. Die durchschnittlichen Personalkosten je MA belaufen sich auf 3.850 € je MA und Monat.

Summe Weiterbildungskosten:	30.000 €
-----------------------------	----------

Summe Personalkosten (50 % über 4 Monate):	28.875 €
--	----------

Gesamtkosten Weiterbildungsmaßnahme:	58.875 €
---	-----------------

Zuschuss Weiterbildungskosten (100 %):	30.000 €
--	----------

Zuschuss Personalkosten (75 %):	21.656 €
---------------------------------	----------

Zuschuss in €	51.656 €
----------------------	-----------------



88 % Zuschuss

4. Fragen und Antworten

Angebot für IHA-Mitglieder



IHA-Fördermittelplattform als erste Anlaufstelle

Wer darüber hinaus Unterstützung sucht, kann sich für ein individuelles Angebot gerne an uns wenden. IHA-Mitglieder erhalten einen Rabatt von 15 % auf alle unsere Dienstleistungen*.

Fördermittel-Schnellcheck*

Wir analysieren die individuellen Möglichkeiten des Unternehmens, treffen eine Auswahl der TOP 5 Förderprogramme und besprechen in einem Online-Termin die Antragsformalitäten. Hierfür berechnen wir eine Pauschale, abhängig von der Größe und den Standorten des Unternehmens.

Fördermittelmanagement

Bei Bedarf übernehmen wir die Antragstellung und Abwicklung mit der jeweiligen Förderorganisation (wenn zulässig). Hierfür wird üblicherweise eine Einmalpauschale zzgl. Provision im Erfolgsfall in Rechnung gestellt. Die Konditionen sind abhängig vom Förderprogramm und Umfang des Projekts. Bei gewissen Programmen arbeiten wir eng mit Kooperationspartnern aus unserem Netzwerk zusammen.

4. Fragen und Antworten

Pascal Schneider

Fördermittelberater

SCHNEIDER Consulting

Hindenburgstr. 40

79331 Teningen

+49 175 9403098

www.pschneiderconsulting.com

info@pschneiderconsulting.com

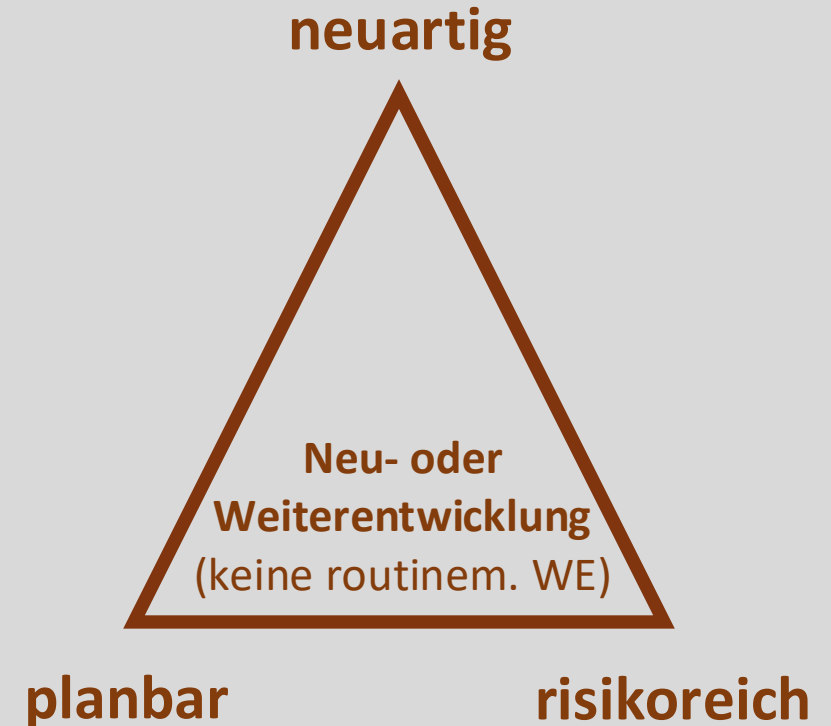
Was ist eine Innovation?

Innovatives Produkt, Verfahren, Dienstleistung

- ✓ Stand der Technik wird weit überschritten
- ✓ Vorhandensein wissenschaftlich / technischer Risiken
- ✓ Detaillierte Planung von Aufgaben & Ressourcen

Definition gem. AGVO*

FuE zu bzw. Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode mit dem Ziel neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln. Dies umfasst i.d.R. keine routinemäßigen oder regelmäßigen Änderungen an bestehenden Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen sollten.



Fördermittel selbst beantragen?

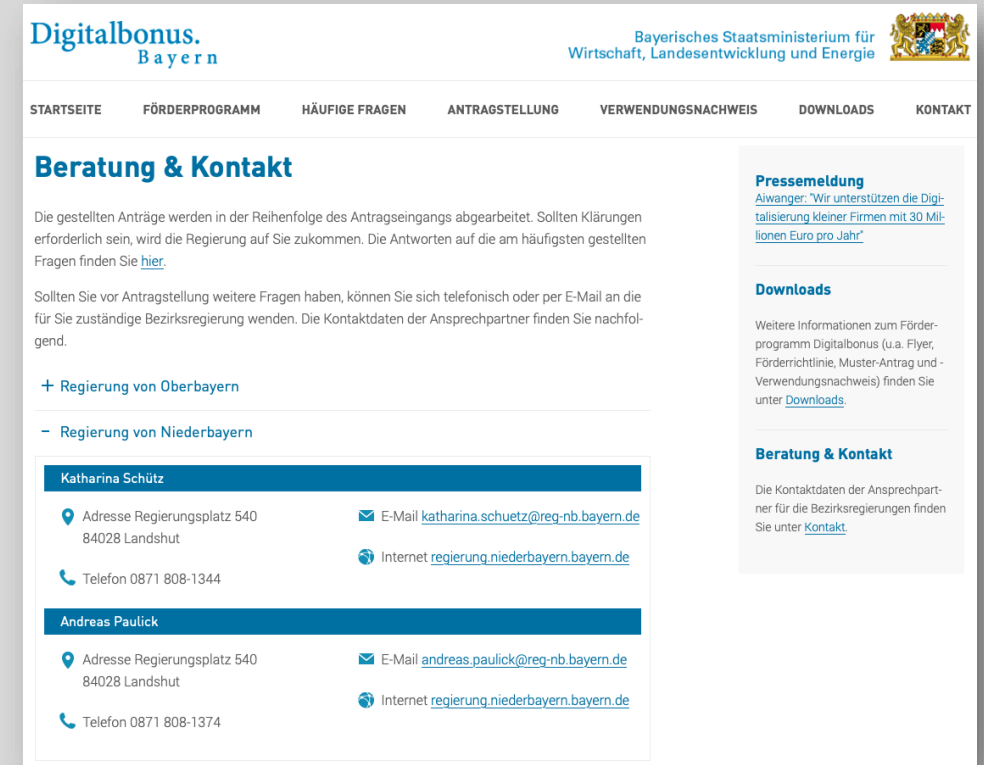


Bsp. Digitalbonus Bayern

- Zuschuss für Digitalisierung und IT-Sicherheit inkl. Schulung, Hard- & Software
- 50 % bis zu 7.500 € f. Standardmaßnahmen und 30.000 € bei bes. Innovationsgehalt

Antragstellung

- Einfache Online-Antragstellung
- Einfaches Formular & [Mustervorlage](#)
- Kostenlose Beratungsstelle



Bei einfachen Förderprogrammen und niedrigen Summen empfehlenswert